

Ökumene und Vergegenwärtigung der Reformation – ein weites, spannungsreiches Feld
Ein Beitrag zum Thema „Wem gehört die Reformation?“
Theodor Dieter

Die Frage „Wem gehört die Geschichte?“ setzt offenbar voraus, dass es so etwas wie einen Besitz an Geschichte oder an geschichtlichen Ereignissen geben kann und dass ein solcher Besitzanspruch streitig gemacht werden kann. „Wem gehört die Geschichte des 20. Juli 1944?“, hat man gefragt, als bekannt wurde, dass diese Geschichte in Hollywood verfilmt werden sollte, und zwar mit dem Scientologen Tom Cruise als Stauffenberg, und dass an den Originalorten gedreht werden sollte.¹ „Wem gehört die Geschichte des Attentats auf die Olympischen Spiele 1972 in München?“ Diese Frage hat man gestellt, als Stephen Spielberg damit begann, den Film „Munich“ zu drehen. Ein Journalist fragte: „Wem gehört die Geschichte des Attentats auf Olympia 1972? Dem Regisseur, der sie ins Kino bringt, oder der Frau, die in München ihren Mann verlor?“² Anzunehmen, dass ein Geschichtsereignis einem Menschen gehören könnte, hängt hier offenbar damit zusammen, dass diese Person von jenem Ereignis elementar betroffen ist, aber auch damit, dass sie die Person oder die Personen, die in dem Ereignis eine Rolle spielen, besser als andere kennt oder zu kennen meint. Wie berichtet wird, hat die Witwe eines der in München Ermordeten, als sie von jenem Filmprojekt hörte, den Regisseur angerufen; der aber zeigte dezidiert, dass er kein Interesse an einem Gespräch mit der Dame hatte. Das war für die Witwe ein Skandal. Ein Filmemacher wollte die Ereignisse, die ihrer Familie unerträgliches Leid bereitet hatten, einem Millionenpublikum darstellen, aber er interessierte sich nicht einmal dafür, von der Frau, die einen der Ermordeten am besten kannte, zu erfahren, was dieser für ein Mensch war! Wem gehört die Geschichte – der betroffenen Frau oder dem Filme machenden Künstler? Die Frau hatte offenbar den Eindruck, dass sie enteignet werden sollte, dass ihr die ihr Leben bestimmende Geschichte genommen werden sollte.

Gibt es gegenüber der Geschichte, genauer: gegenüber bestimmten geschichtlichen Ereignissen so etwas wie Besitzansprüche? Und was genau könnten diese beinhalten? Geht es um Deutungshoheit, das Recht, Ereignisse maßgeblich zu interpretieren und zu deuten? Geht es um ein Monopol der Erzählung oder wenigstens um das Monopol einer bestimmten Perspektive, in der erzählt wird, was geschehen ist?

Geschichte kann nur Besitz sein oder werden, wenn sie erinnert wird. Zur Erinnerung aber gehören die Erzählungen, in denen das Vergangene erinnert wird. Erinnerung, könnte man sagen, ist die Gegenwart der Vergangenheit. Ändert sich die Erinnerung, dann ist auch die Vergangenheit anders gegenwärtig, ja, in gewissem Sinn ist eine andere Vergangenheit gegenwärtig. Das ist ein merkwürdiger Sachverhalt: Die Vergangenheit selbst können wir nicht ändern. Auch als man im späten Mittelalter die absolute Macht Gottes bis an den Rand des Prinzips vom Widerspruch ausgedehnt hatte, war man dennoch überwiegend der Meinung, dass nicht einmal Gott die Vergangenheit ändern, Geschehenes ungeschehen machen könnte. Das freilich trifft für die Erinnerung nicht zu. Mag also das Geschehene

¹ Vgl. dazu: Ch. Hikel, Wem gehört die Geschichte des 20. Juli 1944? Die Debatte um „Operation Walküre“ (http://www.zeitgeschichte-online.de/portals/_rainbow/documents/pdf/hikel_walk.pdf).

² Vgl. J. Arntz, Spielberg und die Witwe, in: Berliner Zeitung vom 8. Dezember 2005.

unveränderlich sein, die Erinnerung daran ist es sicher nicht. Was uns jedoch angeht, ist nicht die in erhabener Unveränderlichkeit dastehende Landschaft des Vergangenen, sondern die erinnerte Vergangenheit. Hier stellt sich die Frage, wem es zukommt, Geschichte zu erzählen, welches die rechte Perspektive ist und welches die angemessenen Methoden sind. Und es zeigen sich unterschiedliche Interessen, die Geschichte so oder anders zu erinnern. Darum kann es leicht zu einem *clash of narratives* oder einem *clash of interpretations* kommen. In diesem Sinn scheint die Geschichte dem zu gehören, der das Recht hat, sie zu erzählen, oder der seinen Anspruch, sie darzustellen, durchsetzen kann.

Es gibt aber noch eine andere Bedeutung der Frage „Wem gehört die Geschichte?“. Seinerzeit hat die DDR den Anspruch erhoben, in der Tradition der besten, humanistischen Bewegungen der deutschen Geschichte zu stehen und diese fortzuführen, während man die BRD eher ins Licht der Nazi-Traditionen rücken wollte. Dass bestimmte Aspekte der Geschichte der DDR gehören sollten, hing also damit zusammen, dass sie beanspruchte, diese Teile der Geschichte fortzuführen. Das hat ihren Besitzanspruch begründen sollen. In diesem Sinn gibt es nicht nur Besitzansprüche gegenüber der Geschichte, sondern auch Besitzverweigerungen. Man will gar nicht, dass bestimmte Teile der Geschichte einem gehören, weil man nicht zu ihnen gehören will. Es hängt mit der Selbstdefinition von Gruppen oder Gesellschaften oder Staaten zusammen, dass sie für sich reklamieren, dass eine bestimmte Geschichte ihnen gehört; diese ist positiv konnotiert, sie fühlen sich als deren Erben und beanspruchen, in ihrer Gegenwart das zu verwirklichen, was an jenem Teil der Geschichte, der ihnen zu gehören scheint, wertvoll war.

Wem gehört die Reformation? Das ist ein ökumenisches Thema, denn die verschiedenen Kirchen haben ein unterschiedliches, teilweise gegensätzliches Verhältnis zur Reformation. Auch hier geht es um die Erzählungen, die das Vergangene erinnern, und um den Kampf, was und wie erinnert wird, und es geht um den Streit darum, wer was von der erinnerten Geschichte fortzuführen beanspruchen oder wem man gerade das vorwerfen kann. Das soll an vier Problemkonstellationen dargestellt werden.

I.

Erste Problemkonstellation: Als im Jahr 1980 das 450jährige Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses gefeiert wurde, wurden auch die Mennoniten als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu den Feiern eingeladen. Die Lutheraner haben mit Freude und Dank und auch etwas Stolz gefeiert, dass mit diesem Bekenntnis der evangelische Glaube eindrucksvoll vor Kaiser und Reich bekannt worden war und dass dieses Bekenntnis auch 450 Jahre später noch inspirierende und normierende Kraft hatte. Die eingeladenen Mennoniten aber haben sich gefragt, was es denn für sie dabei zu feiern gebe. Sie kannten das Augsburger Bekenntnis und wussten, dass sich darin fünf Verwerfungen der Täufer finden.³ Diese betrachten die Mennoniten als ihre geistlichen Vorfahren. Die lutherischen Verantwortlichen waren überrascht, als ihnen die Mennoniten die Frage stellten, ob sie denn ihre eigene Verwerfung feiern sollten. Dass solche Verwerfungen im Bekenntnis von den Mennoniten sehr ernst genommen und mit der Verfolgung ihrer Vorfahren in Zusammenhang

³ Vgl. CA V; IX; XII; XVI; XVII.

gebracht wurden, war ihnen nicht bewusst. Diese überraschende Konfrontation mit einem bestimmten Aspekt des Augsburger Bekenntnisses hat zu mehrjährigen Gesprächen über diese Fragen geführt, zuerst in Frankreich, dann in Deutschland und schließlich den USA. 2005 wurde vom Lutherischen Weltbund und von der Mennonitischen Weltkonferenz eine Studienkommission eingesetzt, die die Ergebnisse der drei nationalen Dialoge zusammenfassen sollte. Es sollte ein gemeinsamer Text verfasst werden, in dem Lutheraner und Mennoniten gemeinsam für alle Kirchen des Lutherischen Weltbunds (LWB) und der Mennonitischen Weltkonferenz zu den Verwerfungen des Augsburger Bekenntnisses Stellung nehmen. Bei der Erörterung der kontroversen theologischen Probleme der Taufe und des Verhältnisses des Christen zum Staat kamen in der Arbeitsgruppe immer wieder Einwände aus jener Verfolgungsgeschichte dazwischen, eben weil für die Mennoniten die dogmatischen Verwerfungen der Täufer in den lutherischen Bekenntnissen untrennbar mit deren Verfolgung im 16. Jahrhundert und danach verbunden sind. Deshalb hat die Arbeitsgruppe entschieden, die erwähnten theologischen Themen zurückzustellen und diese Verfolgungen und überhaupt die Geschichte der Beziehungen von lutherischen Fürsten und Theologen zu den Täufern im 16. Jahrhundert zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist die erste gemeinsam von Mennoniten und Lutheranern geschriebene Geschichte der Beziehungen zwischen beiden in jenem Jahrhundert.⁴

Für die lutherischen Teilnehmer der Studienkommission war diese gemeinsame Arbeit immer wieder schockierend und beschämend, denn sie lernten, die lutherische Seite mit den Augen der Täufer zu sehen. Luther und Melanchthon haben die Verfolgung und Tötung von Täufern theologisch gerechtfertigt – gegen ihre eigenen besseren Einsichten, wie sie Luther selbst in früheren Jahren in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523) entwickelt hatte. Die Lutheraner in der Kommission kamen zu der Einsicht, dass sie angemessen mit dieser Geschichte nur umgehen können, wenn die lutherische Seite die betreffenden Verfehlungen öffentlich bekennen, bedauern und dafür um Vergebung bitten würde. Das haben sie dem Rat des Lutherischen Weltbunds vorgeschlagen; der Rat hat verschiedene Möglichkeiten, zu dieser Geschichte Stellung zu nehmen, ausführlich erörtert; schließlich hat er sich zu einer Vergebungsbitte entschlossen. Auf der Vollversammlung des LWB in Stuttgart 2010 haben die Lutheraner die Vergebungsbitte öffentlich an die Mennoniten gerichtet. Darin heißt es, dass Lutheraner heute

”tiefes Bedauern und Schmerz [empfinden] über die Verfolgung der Täufer durch lutherische Obrigkeiten und besonders darüber, dass lutherische Reformatoren diese Verfolgung theologisch unterstützt haben. Deshalb will der Rat des Lutherischen Weltbunds im Namen der weltweiten lutherischen Familie öffentlich sein tiefes Bedauern und seine Betrübnis darüber zum Ausdruck bringen. Im Vertrauen auf Gott, der in Jesus Christus die Welt mit sich versöhnte, bitten wir deshalb Gott und unsere mennonitischen Schwestern und Brüder um Vergebung für das Leiden, das unsere Vorfahren im 16. Jahrhundert den Täufern zugefügt

⁴ Lutherischer Weltbund / Mennonitische Weltkonferenz, Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus. Bericht der Internationalen lutherisch-mennonitischen Studienkommission, Genf/Strasbourg 2010. Vorsitzender von lutherischer Seite war Prof. Gottfried Seebaß (Heidelberg), der aus gesundheitlichen Gründen 2007 zurücktreten musste und leider im Jahr 2008 verstarb, danach Prof. Timothy Wengert (Philadelphia, USA). Mennonitischer Co-Vorsitzender war Pastor Rainer Burkart (Neuwied, Deutschland).

haben, für das Vergessen oder Ignorieren dieser Verfolgung in den folgenden Jahrhunderten und für alle unzutreffenden, irreführenden und verletzenden Darstellungen der Täufer und Mennoniten, die lutherische Autoren und Autorinnen bis heute in wissenschaftlicher oder nichtwissenschaftlicher Form verbreitet haben. Wir bitten Gott, dass er unseren Gemeinschaften Heilung der Erinnerungen und Versöhnung schenken möge.“⁵

In ihrer Antwort auf diese Vergebungsbitte haben die Mennoniten den Lutheranern in bewegender Weise Vergebung gewährt.

Wem gehört die Geschichte der Verfolgung der Täufer? Hier haben evangelische Christen in der Regel keine Besitzansprüche erhoben, denn es ist eine dunkle Geschichte. Sie haben sie lieber dem Vergessen überlassen. Gehört sie den Mennoniten? So haben diese es oft aufgefasst; im *Martyrer-Spiegel*⁶ haben sie die erinnerte Verfolgung an ihre Kinder weitergegeben. Die Geschichte der Täufer im 16. Jahrhundert gehört ihnen, weil sie die Nachfahren der Opfer sind. Aber mit der Arbeit der Erinnerung haben auch die Lutheraner begonnen anzuerkennen, dass diese Geschichte auch ihnen gehört, dass sie Verantwortung tragen für eine angemessene Erinnerung an jene Ereignisse, in denen ihre Vorfahren schuldig geworden sind. Es ist auch und gerade für Mennoniten wichtig wahrzunehmen, dass die schmerzliche Geschichte der Beziehungen zwischen Täufern und Lutheranern im 16. Jahrhundert und danach nicht ihnen allein gehört. Indem mennonitische und lutherische Theologen sich gemeinsam der schwierigen Geschichte zuwandten, wurde die einseitige Zugehörigkeit dieser Geschichte überwunden. Dabei lernten beide, lutherische wie mennonitische Christen, die Komplexität der Umstände, in denen lutherische Obrigkeiten gehandelt und Theologen geurteilt haben, zu würdigen; sie nahmen die Vielschichtigkeit und den Spannungsreichtum der Urteile der Reformatoren über die Täufer deutlicher wahr: dass Luther und Melanchthon nicht nur das Gutachten von 1536 zum Umgang mit den Täufern⁷ verfasst haben, sondern dass Luther in seiner schon erwähnten Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ energisch betont hat, Ketzerei sei nicht Angelegenheit der weltlichen Obrigkeit, sondern des Wortes Gottes und damit der Bischöfe, und dass ein Theologe wie Johannes Brenz die Linie von Luthers Obrigkeitsschrift einigermaßen konsequent durchgehalten hat. Sie stießen auf die 404 Artikel von Johannes Eck im Vorfeld des Augsburger Reichstags, in denen dieser die Lutheraner als verkappte Täufer darstellte, wogegen sie sich im Bekenntnis wehrten. Auch mennonitische Theologen haben in diesen Gesprächen die Geschichte mit den Augen der Anderen angesehen. Wichtig aber war für die Arbeit der Kommission, dass solche Beobachtungen, die das Handeln der reformatorischen Theologen und Obrigkeiten zu erklären und in ihren Zusammenhang zu stellen versuchen, dieses nicht entschuldigen. Der Verzicht auf Versuche der Selbst-entschuldigung durch Erklärung und historische Einordnung hat es

⁵ http://www.lwb-vollversammlung.org/uploads/media/Mennonite_Statement-DE_02.pdf

⁶ Der blutige Schauplatz oder Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten oder Wehrlosen Christen, die um des Zeugnisses Jesu, ihres Seligmachers, willen gelitten haben und getötet worden sind, von Christi Zeit an bis auf das Jahr 1660 [...], herausgegeben von Thielemann J. v. Braght, Aylmer, Ontario / LaGrange, Indiana 2005 (Nachdruck der sechsten Auflage von 1870). Dieses Werk erschien zuerst in holländischer Sprache im Jahr 1660. Eine deutsche Ausgabe wurde zum ersten Mal in den Jahren 1748 und 1749 in Pennsylvania gedruckt.

⁷ Vgl. Heilung der Erinnerungen, a.a.O., 125-131 (Appendix A: „Daß weltliche Oberkeit den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig sei, Etlicher Bedenken zu Wittenberg [1536]“).

möglich gemacht wahrzunehmen, dass die Geschichte beiden Kirchen gehört. Einseitige Besitzansprüche, die Konkurrenz der Narrative und Deutungen konnten überwunden werden, auch wenn unterschiedliche Perspektiven bleiben. Dazu war die historische Arbeit unerlässlich. Ebenso wichtig aber war die Bereitschaft, in einem Dialog über mehrere Jahre hin immer wieder die Perspektive des Anderen einzunehmen, ihr Recht anzuerkennen, ihre Stärken und Schwächen wahrzunehmen. Das war eine besondere Konstellation; in ihr stellte sich die Frage: „Wem gehört die Reformation?“ auf eine überraschende Weise. Mit der Versöhnung von Stuttgart sind die theologischen Fragen des unterschiedlichen Taufverständnisses keineswegs gelöst; aber es ist die Voraussetzung dafür geschaffen, sich diesen Fragen offen zuzuwenden. Noch im Jahr 2012 soll ein offizieller „Trialog“ zu diesem Thema beginnen, ein Dialog, an dem zum ersten Mal Katholiken, Lutheranern und Mennoniten beteiligt sind.

II.

Zweites Problemfeld: Wie können Katholiken und Evangelische gemeinsam an die Reformation erinnern? Es ist bekannt, dass Evangelische mit dem Wort „Reformation“ spontan die Wiederentdeckung des Evangeliums, Gewissheit und Freiheit verbinden, während Katholiken zuerst an Kirchenspaltung denken.⁸ „Reform“ ist bei ihnen positiv assoziiert, während „Reformation“ einen negativen Unterton hat. Deshalb, so hat man gesagt, können Katholiken mit Evangelischen zusammen nur ein Reformationsgedenken begehen, nicht aber ein Reformationsjubiläum feiern. Wie sollten Katholiken auch die Kirchenspaltung feiern können? Freilich, welcher evangelische Christ will 2017 die Kirchenspaltung feiern? Feiern

⁸ Der katholische Theologe O.H. Pesch beschreibt das so: Der Beginn der Reformation mit den Ablassthesen „war anfangs [...] ein origineller theologischer Neuaufbruch, der einschließlich seiner kirchenkritischen Auswirkungen völlig im Rahmen damals gegebener legaler Spielräume verblieb, und niemand war peinlicher überrascht als Martin Luther, dass ihn dies in einen Konflikt hineinzwang, bei dem die ganze Kirche in ihren obersten Repräsentanten auf der anderen Seite stand. Trotzdem begleiteten auch viele, die gar nicht uneingeschränkt Luthers Anhänger waren oder wurden, diesen Neuaufbruch mit großen Hoffnungen. Denn dies war ja das Charakteristische daran: Hier wurden nicht wieder, wie bisher, ohnmächtige Reformforderungen wiederholt, vielmehr wurden die Zustände der Kirche auf eine zutiefst falsche Frömmigkeit und an ihrem Grunde auf eine höchst problematische, aber dominierende spätmittelalterliche Theologie zurückgeführt. Die Kritik daran gab den Reformforderungen – bei Luther ohnehin höchst maßvoll – ihre Durchschlagskraft, weil sie nicht mehr auf moralischer Anklage, sondern auf fundamentaler theologischer Reflexion beruhten. Trotzdem war das Ergebnis die Kirchenspaltung [...] Ist es da ein Wunder, wenn das durchschnittliche katholische Urteil ‚die Reformation‘ als Katastrophe betrachtet? Und ist es ein Wunder, wenn dieses Urteil dann auch auf die Beurteilung Luthers zurückwirkt? Er hat ja doch durch seine reformatorische Theologie die Entwicklung hin zu dieser Katastrophe ausgelöst. Warum hat er nicht, so fragen viele Katholiken auch in unserem ökumenischen Zeitalter noch, sich gebeugt und seine Sache Gott, das Urteil über ihn der Geschichte überlassen? [...] die Ereignisse [schienen] bald alle Befürchtungen zu bestätigen, was das öffentliche gesellschaftliche Ergebnis der Lehre Luthers von der ‚Rechtfertigung allein aus Glauben‘ sein würde. Stichworte: Bauernkrieg, öffentliche Unruhe und Vandalismus durch halbgebildete Bibelleser, Konfiszierung der Kirchengüter durch die Fürsten ohne Umwandlung in die Finanzierung neuer kirchlicher Institutionen, brutale Vertreibungen von Mönchen und Nonnen aus ihren Klöstern, Kriegsvorbereitungen allenthalben zur Verteidigung oder Bekämpfung der Reformation, wobei sich politische und Glaubensinteressen unentwirrt vermischt und schließlich in den großen Schmalkaldischen Krieg mündeten, in dem der Kaiser zwar siegte, aber – weil der Papst ihm durch ein Bündnis mit Frankreich in den Rücken fiel – die Rückkehr in den Zustand vor Beginn der Reformation nicht mehr erreichen konnte, abdankte und seinem Bruder Ferdinand die Regierung in Deutschland überließ, der 1555 in Augsburg zum Religionsfrieden gezwungen war. [...] Welchen Grund sollten Katholiken haben, die Kette dieser Geschehnisse für gut zu halten?“ (ders., Die Reformation in katholischer Sicht – Zustimmung und Anfragen, in: G. Frank/A.Käuflein [Hg.], Ökumene heute, Freiburg 2009, [125-159] 137-139)

kann man nur etwas Gutes, das Menschen widerfahren ist, und dazu gehört die Spaltung der Kirche sicherlich nicht.

Freilich gibt es auf evangelischer Seite Theologen, für die das Nein zum Römischen und Pöpstlichen zum Wesen des Protestantismus gehört und die deswegen die Katholiken 2017 bei der Erinnerung an die Reformation und ihrer Vergegenwärtigung nicht dabei haben wollen oder die mitteilen, dass die ökumenisch Gesinnten, die eine solche Teilnahme wünschen, leider kirchengeschichtlich nicht recht aufgeklärt seien, wenn sie meinten, man könne ein evangelisches Christsein auch ohne die Negation des Römisch-Katholischen haben wollen. „Ein konstitutives Moment dessen, was man als ‚Einheit der Reformation‘ bezeichnen kann, ist [...] die Gegnerschaft gegen die römische Kirche und deren rechtlich-institutionelle Grundlagen. Angesichts der Überlegungen zur ‚ökumenischen Dimension der Reformationsdekade‘ ist es nichts anderes als ein Akt historisch belehrter Redlichkeit, Antipapalismus und Antiromanismus als konstitutive Elemente der Reformation und als wesentliche Elemente protestantischer Identität auszuweisen.“⁹ Als historisches Urteil ist diese Bemerkung zutreffend. Wird jedoch aus einer historischen Wahrnehmung ein Wesensurteil gemacht, dann vollzieht man eine *metabasis eis allo genos*, und eine solche Metabasis ist bekanntlich ein Fehlschluss. Jedenfalls kann man nicht ohne zusätzliche aufwendige Argumentation zu diesem Wesensurteil kommen.

Bestimmt man aber das Protestantische so wie in diesem Zitat, dann ist man mit gravierenden Problemen konfrontiert. Eine Wesensbestimmung, zu deren primären Momenten die Negation eines anderen gehört, hat den Nachteil, dass sich das eigene Wesen ändert, wenn das, was negiert wird, anders wird. Oder man muss, wenn man das nicht will, sich kontrafaktisch gegen eine fixierte Vorstellung vom Anderen abgrenzen, selbst wenn diese sich mit der Wirklichkeit nicht mehr deckt. Das ist von der Sache her unangemessen und auch psychologisch nicht gerade verheißungsvoll.¹⁰ Vor allem aber: Es widerspricht der Würde des Evangelischen, dass es sich durch eine Negation definieren sollte. Evangelisch ist vielmehr, was mit dem Evangelium übereinstimmt – eine solche Bestimmung aber kann nicht exklusiv verstanden werden, sondern sie ist offen und einladend für andere.

Die Frage nach der ökumenischen Dimension der Veranstaltungen im Jahr 2017 konfrontiert die evangelischen Christen und die evangelische Kirchen mit der Herausforderung, 500 Jahre nach Beginn der Reformation ihr Selbstverständnis als reformatorische Kirchen im Gegenüber zur römisch-katholischen Kirche zu bedenken, aber auch das Verhältnis von lutherischen, reformierten und unierten Kirchen untereinander. Das Reformationsjubiläum stellt den Kirchen unausweichlich die Frage, wie sie es mit der Ökumene halten und was sie darunter verstehen wollen. Gehört den evangelischen Kirchen die Reformation so, dass sie die Kontroversen der Reformationszeit immer weiter führen müssen? Für die Beziehungen zwischen den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen trifft das nicht zu; in Europa haben sie einander seit 1973 mit der „Leuener Konkordie“ Kirchengemeinschaft erklärt.

⁹ Th. Kaufmann, Das schwierige Erbe der Reformation, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.11.2011, 7.

¹⁰ Natürlich gehören zum Selbstverständnis einer Gemeinschaft auch Abgrenzungen und Unterscheidungen; aber diese sollten sekundären Charakter haben; und sie müssen, um sachgemäß zu sein, immer wieder überprüft und verifiziert werden; sie können nicht einfach als perenne Strukturen gesetzt werden.

Warum sollten dann im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche die alten Fronten unverändert weiter bestehen, wie das im obigen Zitat eines Kirchenhistorikers anklingt? In jedem Fall sollten Katholiken und Evangelische ernst nehmen, was sie gemeinsam über die Kirche lehren. Die Kirche, betonen beide, ist der Leib Christi. Von diesem Leib aber sagt der Apostel Paulus: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit“ (1 Kor 12, 26). Das ist erbaulich gesagt – „erbaulich“ aber in einem positiven Sinn: Es baut die Kirche auf und ist also als eine präzise Bestimmung der Kirche ernst zu nehmen. Wenn sich nun aber die Evangelischen darüber freuen, dass das Evangelium ihnen durch die Reformatoren in besonderer Klarheit und Kraft erschlossen worden ist, können dann die Katholiken etwas anders tun als sich mitzufreuen? Beide sind doch Glieder an einem Leib. Sie sind, wie das Zweite Vatikanische Konzil festgestellt hat, durch das Band der Taufe miteinander verbunden.¹¹ Noch einmal: Die Evangelischen feiern das Evangelium, das ihnen erschlossen wurde, nicht aber die Kirchenspaltung; darum müssen die Katholiken auch nicht fürchten, dass sie diese Spaltung mitfeiern, wenn sie 2017 an einer Reformationsfeier teilnehmen.

Umgekehrt bedeutet das Wort des Paulus aber auch die Aufforderung an die Evangelischen, den Schmerz ihrer katholischen Schwestern und Brüder an der Spaltung der Kirche mit zu empfinden, ja, sie werden doch wohl selbst die Trennungen im Leib Christi schmerzlich wahrnehmen. Paulus hat also eine Zumutung für beide Seiten, Katholiken und Evangelische; die Zumutung, sich mitzufreuen, und die Zumutung, miteinander den Schmerz über die Trennung zu teilen. 2017 kann nicht nur der Freude Raum geben, es muss auch der Trauer und dem Schmerz über die Spaltung der Kirche Ausdruck verleihen. Mit Blick auf das, was an dieser Spaltung schuldhaft ist, sollte zum Reformationsjubiläum auch ein Schuldbekennnis gehören. Dies dürfte auch darum angemessen sein, weil die Reformation mit 95 Thesen begann, deren erste lautet: „Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: ‚Tut Buße‘, so wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.“¹²

Freilich, ein Mitfeiern der Katholiken setzt voraus, dass es etwas Positives in den evangelischen Kirchen gibt, ein Bonum, das Anlass zum Feiern ist. Gäbe es nur das Malum der Spaltung, dann könnte nicht gefeiert werden; dann könnten aber auch die Evangelischen nicht feiern. Die entscheidende ökumenische Frage ist also, ob das Gute, das die Evangelischen feiern, auch von Katholiken als Gutes wahrgenommen und anerkannt werden kann. Dafür aber hat das Zweite Vatikanische Konzil den Weg bereitet. Bekanntlich hat dieses Konzil Elemente der Heiligung und der Wahrheit auch außerhalb der Grenzen der vom Papst geleiteten Kirche wahrgenommen und anerkannt. Es hat festgestellt, dass „einige, ja sogar viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt, auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können“ – und es nennt als solche Elemente: „das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente“¹³ Das Konzil spricht auch von „zahlreiche[n] liturgische[n] Handlungen der christlichen Religion“, die bei den getrennten Brüdern vollzogen werden und

¹¹ Vgl. Unitatis redintegratio 1.3

¹² Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) 1; 233,10f.

¹³ Unitatis redintegratio 1.3.

„die auf verschiedene Weise je nach der verschiedenen Verfasstheit einer jeden Kirche und Gemeinschaft ohne Zweifel tatsächlich das Leben der Gnade zeugen können und als geeignete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heiles angesehen werden müssen“¹⁴. Aber die Würdigung betrifft nicht nur einzelne Elemente und Handlungen in diesen Gemeinschaften, sie betrifft auch diese „getrennten Kirchen und Gemeinschaften“ selbst. „Denn“, heißt es, „der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen“ – das ist eine beinahe sakramentale Bestimmung dieser Gemeinschaften¹⁵. Ferner stellt das Konzil fest, dass es „notwendig [ist], dass die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden. Es ist billig und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens: Denn Gott ist immer wunderbar und bewunderungswürdig in seinen Werken.“¹⁶ Was, so möchte man fragen, hindert danach Katholiken daran, sich mit ihren evangelischen Brüdern und Schwestern an dem zu freuen, was Gott in der Reformation diesen Gemeinschaften – diesen Kirchen – geschenkt hat?

Es geht bei der Frage des gemeinsamen Feierns um nicht weniger als um die Katholizität der römisch-katholischen Kirche wie der evangelischen Kirchen. Nach dem, was eben vom Konzil angeführt wurde, würden Katholiken ihre Katholizität nicht wirklich ernst nehmen, wenn sie 2017 nicht mitfeiern würden. Umgekehrt würden evangelische Christen ihre Katholizität nicht ernst nehmen, wenn sie Katholiken nicht zum Mitfeiern einladen und dabei nicht auch ihrem Schmerz an der Trennung und dem ihrer katholischen Schwestern und Brüder Raum geben würden. Kirchen, die ihrer Katholizität nicht bewusst sind und diese nicht ernst nehmen, sind nur kirchliche Gemeinschaften. Eine Einzelkirche kann nur Kirche sein, wenn sie ein Bewusstsein ihrer Katholizität besitzt und diesem auch wahrnehmbaren Ausdruck verschafft. 2017 ist gerade die Herausforderung an die Kirchen, dieses Bewusstsein weiter zu entwickeln. Von 2017 sollte der Ruf ausgehen: Katholischer sollten die Römisch-Katholischen sein! Katholischer sollten die evangelischen Kirchen sein, werden und leben!¹⁷

III.

Drittes Problemfeld: Wenn zum Feiern gehört, dass man sich über etwas Gutes, das Menschen zuteil geworden ist, freut, dann muss dieses Gute namhaft gemacht und identifiziert werden. Dieses Gute sind vor allem die Glaubensüberzeugungen und Praktiken, die beide Kirchen gemeinsam haben, und letztlich das, worauf diese Überzeugungen sich beziehen und was in ihnen gegenwärtig ist: das Evangelium von Jesus Christus. Wie viel die

¹⁴ Unitatis redintegratio I.3.

¹⁵ „Iis [Ecclesiae et Communitates seiuinctae] enim Spiritus Christi uti non renuit tamquam salutis mediis“ (Unitatis redintegratio I.3) Die Enzyklika „Mystici corporis“ (1943) hat dasselbe Verb (*renuere*) gebraucht, wenn sie festgestellt hat, dass der Geist Christi es „ablehnt, in den Gliedern, die vom Leibe ganz abgetrennt sind, mit der Gnade der Heiligkeit zu wohnen“ (H. Denzinger, *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, übers. und hg. v. P. Hünermann, Freiburg ³⁷1991, Nr. 3808).

¹⁶ Unitatis redintegratio I.4.

¹⁷ Obwohl eigentlich überflüssig, soll doch betont werden, dass „katholisch“ hier nicht „römisch-katholisch“ meint, sondern „allgemein, alle an Christus Glaubenden umfassend“ oder hier: „den Leib Christi in seiner Ganzheit wahrnehmend und ernst nehmend“.

römisch-katholische Kirche und die evangelischen Kirchen gemeinsam haben, ist lange unter wechselseitiger Polemik verdeckt gewesen. Ökumene ist der Versuch, dieses Gemeinsame unter der Polemik wieder freizulegen. Dazu sollen zwei Beobachtungen mitgeteilt werden, die eng mit der Frage „Wem gehört die Reformation?“ zusammenhängen.

Die erste Beobachtung: In zahlreichen Diskussionen um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“¹⁸ ist auf die Behauptung, es gebe einen Konsens in der Rechtfertigungslehre zwischen Katholiken und Lutheranern, wie aus der Pistole geschossen der Einwand vorgebracht worden: Aber was ist dann das Besondere der evangelischen Kirche, wenn wir eine Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre annehmen? Gibt es dann noch einen Grund für die Existenz einer evangelischen Kirche? Diese Reaktion war sehr oft zu hören, von hochgebildeten wie von ganz einfachen evangelischen Christenmenschen. Es war eine Reaktion, die oft vor jeder Lektüre des Textes geäußert wurde. Sie war also nicht abhängig vom Inhalt jener Erklärung. Offenbar verstehen diese Menschen die Rechtfertigungslehre als Alleinstellungsmerkmal der evangelischen Kirche. Wehe, wenn es als solches Merkmal verloren ginge! Hier ist die Rechtfertigungslehre, die die Lehre von der Rechtfertigung des sündigen Menschen vor Gott und durch Gottes Gnade ist, zur Lehre von der Rechtfertigung der Existenz der evangelischen Kirche geworden. Denkt man in dieser Logik, dann kann man gar nicht wollen, dass andere Kirchen die Rechtfertigungslehre teilen. Auch wenn man vorsichtig sein muss, von der „Intention der Reformation“ zu sprechen, so kann man doch gewiss sagen, dass es die Intention Luthers war, dass möglichst alle Christen zum Glauben an Christus kommen, der Menschen aus Barmherzigkeit rettet, und dass sie ihr Heil allein von ihm erwarten. Jene Haltung steht also in direktem Widerspruch zu dem, was Luther wollte. Damit soll nicht gesagt sein, dass es nicht andere Gründe gab, gegen die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zu votieren, aber das genannte Motiv ist durchaus verbreitet.

Da stellt sich nun die Frage: Wem gehört die Rechtfertigungslehre? Wenn die Evangelischen die Rechtfertigungslehre eifersüchtig als ihren Besitz hüten und allen Scharfsinn aufwenden, die Differenz zum katholischen Verständnis der Gnade möglichst groß erscheinen zu lassen, dann können sie die Katholiken nicht ehrlich zum Mitfeiern der Reformation einladen. Damit soll nicht dafür plädiert werden, Unterschiede zu übersehen oder zu nivellieren. Das sei mit Nachdruck festgestellt. Aber es gibt, so kann man sagen, zwei Grundoptionen: eine, die zuerst die Gemeinsamkeit der Christen betont und im Blick hat, und eine andere, die zuerst die Differenz hervorhebt. Der Test ist einfach: Freut man sich eher über eine entdeckte Gemeinsamkeit zwischen den Konfessionen oder eher über eine Differenz, die die Trennung weiter rechtfertigen könnte? Es handelt sich um eine Grundentscheidung für eine der beiden Optionen; man kann Argumente vorbringen, aber diese erklären die gewählte Option nicht völlig. Ob es 2017 Grund für ein gemeinsames Feiern von Evangelischen und Katholiken gibt, hängt auch damit zusammen, für welche der beiden Grundoptionen man sich entscheidet und wie man sie in theologischer Arbeit mit Inhalt füllt.

¹⁸ Lutherischer Weltbund/Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Gemeinsame Offizielle Feststellung. Anhang (Annex) zur Gemeinsamen offiziellen Feststellung, Frankfurt/Paderborn 1999.

Die zweite Beobachtung: Eine der am meisten umstrittenen Fragen in der Diskussion um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre war die nach dem *simul iustus et peccator*. Hier haben die Kritiker die Fundamentaldifferenz zwischen katholischem und lutherischem Verständnis von Sünde und Rechtfertigung festgemacht. Und das hat ja durchaus einen Grund in der Sache.¹⁹ Gleichzeitig aber hat man der Gemeinsamen Erklärung vorgeworfen, die Ergebnisse der neueren Paulusforschung nicht zu berücksichtigen. Nach überwiegender Meinung der heutigen Exegeten kann sich Luthers Auffassung vom *Simul* nicht auf Paulus stützen. Dieser Konflikt zwischen Luthers Paulus-Auslegung und der modernen Exegese in dieser Frage hat, soweit ich sehe, keinen der Kritiker der Gemeinsamen Erklärung ins Nachdenken gebracht. Wohl aber ist das eine Herausforderung für eine ökumenische Theologie. Man kann, ja man muss hier die Frage stellen, was angesichts eines solchen Tatbestands die Berufung auf „die Schrift allein“ (*sola scriptura*) meint und ob man diese Berufung, wie das häufig geschieht, einfach gegen die Tradition stellen kann, oder ob Luthers Auslegung nicht selbst schon Tradition ist, die über die Schrift hinausgeht. Man kann nicht nur zeigen, dass das so ist, sondern auch, dass Luther gute Gründe hatte, über Paulus hinauszugehen und dass deswegen die Feststellung, Luther verfehle die Meinung des Paulus, Luther selbst nicht trifft. Dazu muss man aber bereit sein, das Verhältnis von Schrift und Tradition neu zu durchdenken. Diese Überlegung, die hier nur sehr kurz angedeutet werden kann, bezeichnet die Aufgabe, die Probleme, die die neuere Paulusforschung durch ihre Differenz zu Luthers Auslegung hervorruft, zu bearbeiten. Tut man das, dann stellt sich auch das Verhältnis zur katholischen Auffassung vom Verhältnis von Schrift und Tradition in neuer Weise dar. Es gibt die Alternative: Man kann entweder die Schwierigkeiten, die sich für eine evangelisch-katholische Verständigung in der Rechtfertigungslehre beim *Simul* ergeben, als Beleg für die Unmöglichkeit, einen Konsens zu erreichen, nehmen und dabei stehenbleiben. Oder man kann sie als theologische Denkaufgaben verstehen, sowohl die internen Probleme der lutherischen Theologie zu bearbeiten als auch eine ökumenische Annäherung oder gar Gemeinsamkeit zu ermöglichen.

Die beiden Beobachtungen sollen illustrieren, dass ein Reformationsjubiläum, das ökumenisch gefeiert werden soll, gemeinsame theologische Arbeit und Anstrengungen erfordert – eine theologische Arbeit, die der Grundoption folgt, dass man zuerst das Gemeinsame im Unterschiedenen sucht und von da aus die Unterschiede bearbeitet. Diese Arbeit hat dann aber auch die Verheißung, dass man dabei so viel an Gemeinsamkeit entdeckt, dass eine Feier des gemeinsamen Glaubens möglich ist.

IV.

Vierter Problembereich: 2017 wird es entscheidend darauf ankommen, ob die evangelischen Kirchen deutlich machen können, dass die großen Themen der Reformatoren auch heute die Kraft haben, Menschen zum Leben mit Gott zu motivieren und dieses Leben zu orientieren. Thies Grundlach vertritt in einem Artikel in der *Ökumenischen Rundschau* die Auffassung:

¹⁹ Vgl. zur Funktion der Formel „gerecht und Sünder zugleich“ die Studie von W.-D. Hauschild mit dem aussagekräftigen Titel: Die Formel „Gerecht und Sünder zugleich“ als Element der reformatorischen Rechtfertigungslehre – eine Entdeckung des 20. Jahrhunderts, in: Th. Schneider/G. Wenz (Hg.), *Gerecht und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen* (Dialog der Kirchen 11), Freiburg/Göttingen 2001, 303-349.

„Die Reformation gehört denjenigen, die so von ihr erzählen, dass sie relevant wird für die Gegenwart.“²⁰ Er erläutert das folgendermaßen: „In der Sache stellt sich [...] das zu erzählende und aktualisierende Grundgeschehen des reformatorischen Durchbruchs gleichsam modellhaft in einem Dreischritt dar: Auszug aus der Angst – Einkehr bei Gott – Aufbruch in die Welt. Weil wir heute in einem hochindividualistischen Zeitalter leben – woran die reformatorische Bewegung nicht eben unschuldig ist –, gilt es, individuelle Zugänge zur reformatorischen Einsicht zu formulieren. Im Grunde könnte jeder Mensch in jedem Milieu, in jeder Bildungsschicht, in jeder existentiellen Situation seine/ihre eigene Befreiungsgeschichte in diesen Dreischritt eintragen. Luthers Weg ist zu verstehen als eine Art existentieller Archetyp aller Befreiungswege, weil im Hintergrund eine Art ‚biblische Hintergrundgrammatik‘ der Befreiung aus Gefangenschaft und Tod wahrzunehmen ist. Die Trias ‚Auszug aus der Angst – Einkehr bei Gott – Aufbruch in die Welt‘ rückt eine anthropologische Grunderfahrung in ein geistlich-theologisches Licht der Heilung und Hoffnung, der Befreiung und Erlösung. Der Einzelne kann sich wiedererkennen in jener Trias, weil dieser Weg eine universale Grammatik der Befreiung in christlicher Perspektive erzählt.“²¹

Gundlach sieht, wie fremd unseren Zeitgenossen Luthers Erkenntnis dessen, was „Gerechtigkeit Gottes“ meint,²² geworden ist und dass sie der Vermittlung bedarf, wenn ihre Aktualität aufgezeigt werden soll. Er versucht eine Aktualisierung, indem er Luthers reformatorischen Durchbruch so erzählt, dass er ihn zu einem Archetyp generalisiert. Handelt es sich um einen Archetyp, dann kann damit zwar plausibel gemacht werden, dass alle Menschen davon betroffen sind, allerdings stellt sich die Frage, ob damit nicht zugleich das Spezifische jenes Durchbruchs – das, was ihn für Heutige fremd macht – verloren geht. Auch Augustinus, Ignatius von Loyola und ungezählte Andere könnten „ihre eigene Befreiungsgeschichte in diesen Dreischritt eintragen“. Das kann auch gar nicht anders sein, wenn es sich um „eine Art existentieller Archetyp aller Befreiungswege“ handeln soll. Aber

²⁰ Th. Gundlach, Was bedeutet aus der Sicht der EKD das Reformationsjubiläum?, in: Ökumenische Rundschau 61 (2012), (64-69) 65 (Kursivierung getilgt). Dr. Thies Gundlach ist Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD.

²¹ A.a.O., 66.

²² Im Rückblick beschreibt Martin Luther 1545 in der Vorrede zu der Ausgabe seiner lateinischen Werke seine reformatorische Erkenntnis so: „Ein ganz ungewöhnlich brennendes Verlangen hatte mich gepackt, Paulus im Römerbrief zu verstehen; aber nicht Kältherzigkeit hatte mir bis dahin im Wege gestanden, sondern ein einziges Wort, das im ersten Kapitel steht: ‚Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbart.‘ (Röm. 1,17) Denn ich hasste diese Vokabel ‚Gerechtigkeit Gottes‘, die ich durch die übliche Verwendung bei allen Lehrern gelehrt war philosophisch zu verstehen von der sogenannten formalen oder aktiven Gerechtigkeit, mittels derer Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft. Ich aber, der ich, so untadelig ich auch als Mönch lebte, vor Gott mich als Sünder von unruhigstem Gewissen fühlte und mich nicht darauf verlassen konnte, dass ich durch meine Genugtuung versöhnt sei, liebte nicht, nein, hasste den gerechten und die Sünder strafenden Gott und war im stillen, wenn nicht mit Lästerung, so doch allerdings mit ungeheurem Murren empört über Gott [...] Bis ich, dank Gottes Erbarmen, unablässig Tag und Nacht darüber nachdenkend, auf den Zusammenhang der Worte aufmerksam wurde, nämlich: ‚Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus Glauben.‘ Da begann ich, die Gerechtigkeit Gottes zu verstehen als die, durch die als durch Gottes Geschenk der Gerechte lebt, nämlich aus Glauben, und dass dies der Sinn sei: Durch das Evangelium werde Gottes Gerechtigkeit offenbart, nämlich die passive, durch die uns der barmherzige Gott gerecht macht durch den Glauben, wie geschrieben ist: ‚Der Gerechte lebt aus Glauben.‘ Da hatte ich das Empfinden, ich sei geradezu von neuem geboren und durch geöffnete Tore in das Paradies selbst eingetreten. Da zeigte mir sofort die ganze Schrift ein anderes Gesicht.“ (Weimarer Ausgabe 54; 185,14-186,10; zit. nach Martin Luther Ausgewählte Schriften, hg. v. G. Ebeling/K. Bornkamm, Bd. I, Frankfurt 1982, 22f.)

Luther war – wie auch die meisten seiner Zeitgenossen – ein Mensch, dessen Selbst-, Welt- und Gottesverhältnis sich von der Heiligen Schrift her bestimmte. Die Angst, die Luther zu schaffen machte, hing mit einem bestimmten Gottesverständnis und mit seiner Auffassung bestimmter elementarer Stellen der Heiligen Schrift zusammen. Befreiung konnte deshalb auch nur von einem neuen Verständnis der betreffenden biblischen Aussagen kommen. Hier aber liegt eine epochale Differenz zwischen der Zeit Luthers und unserer Zeit. Wir lassen unser Leben nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit von der Heiligen Schrift ausgelegt sein wie Luther und seine Zeitgenossen. Eine neue Auslegung bestimmter biblischer Stellen kann darum auch nicht eine vergleichbare Auswirkung haben, wie Luther sie in seiner berühmten Vorrede zu der Ausgabe seiner lateinischen Werke 1545 beschreibt, wenn wir diese der Einfachheit halber einmal heranziehen wollen.²³ Man überspringt die gewaltige Schwierigkeit der Vermittlung dessen, was die Reformatoren bewegt hat, an unsere Gegenwart, wenn man dieses Problem durch eine Generalisierung von Luthers Erfahrung zum Archetyp meint lösen zu können. Im Archetyp verschwindet gerade das Spezifische, um dessen Vermittlung es gehen sollte.

Darüber hinaus ist schwer zu sehen, wie diese archetypische Auffassung mit Grundeinsichten Luthers kompatibel sein sollte. Gundlach spricht von der individuellen Befreiungsgeschichte, die jeder Mensch „in diese Trias eintragen“ kann; eine „universale Grammatik der Befreiung [wird] in christlicher Perspektive“ erzählt. Nimmt man Luthers Disputation von 1517, die man später „Disputation gegen die scholastische Theologie“ genannt hat, dann wird dort vielmehr die universale Grammatik der Unfreiheit beschrieben und gegen Spätscholastiker wie Gabriel Biel, Pierre d’Ailly und Wilhelm von Ockham geltend gemacht.²⁴ Archetypisch ist demnach der Mensch, der in allem das Seine suchen muss²⁵ und nur durch die Gnade von dieser Fixierung auf sich selbst befreit wird.²⁶ Das Wirken der Gnade aber lässt sich nicht archetypisieren; es ist ein Geschehen, das an das gepredigte Wort und die gespendeten Sakramente gebunden ist. Gnade ereignet sich; sie ist kein Archetyp.

Während nun auf der einen Seite jene generalisierende Trias von „Auszug aus der Angst – Einkehr bei Gott – Aufbruch in die Welt“ des Spezifischen von Luthers Erkenntnis ermangelt, wird sie andererseits wieder konfessionell vereinnahmt. „Das Reformationsjubiläum und seine Vorbereitung soll aus der Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland kein ‚Luther-Fest‘ werden, sondern ein weltweites Fest des Protestantismus, der lutherische und reformierte, unierte und freikirchliche Traditionsströme herausgebildet hat. Es sollten alle reformatorisch geprägten Kirchen, Konfessionen und Kulturen eingeladen werden gemäß dem Grundsatz, dass 2017 alle in Wittenberg einkehren, weil ‚alle da herkommen‘ (Nikolaus Schneider).“²⁷ Wenn es sich bei jener Trias aber um einen Archetyp handelt, warum sind dann nicht alle Christen und Kirchen eingeladen? Gundlach betont zu Recht, dass Luther kein

²³ Siehe vorige Anm.

²⁴ Vgl. WA 1; 224,13-16: „Wahr ist, dass der Mensch, der zum schlechten Baum geworden ist, nur Böses wollen und tun kann. Falsch ist, dass der freie Wille sich zu Entgegengesetztem bestimmen kann; er ist vielmehr nicht frei, sondern gebunden.“ WA 1; 225,1f.: „Von Natur aus kann der Mensch nicht wollen, dass Gott Gott ist; vielmehr wollte er, dass er Gott ist und Gott nicht Gott ist.“

²⁵ Vgl. Th. Dieter, *Der junge Luther und Aristoteles*, Berlin/New York 2001, 80-107.

²⁶ Vgl. WA 1; 225,17-21.

²⁷ Gundlach, a.a.O., 67.

Kirchengründer, sondern ein Evangeliumsfinder gewesen sei und dass die geistlichen Wurzeln der Reformationskirchen nicht bei Martin Luther, sondern in der Heiligen Schrift beginnen und über die Kirchenväter laufen. Warum wird dann aber gesagt, dass 2017 „ein großer Anfang gefeiert werden soll“? Natürlich hat 1517 vieles angefangen, sehr vieles sogar, und evangelische Christen sind dafür dankbar. Dennoch: Wenn Luther ein Evangeliumsfinder war, dann kann man 2017 gerade nicht den „großen Anfang“ feiern, man muss vielmehr den „großen Anfänger“ feiern, und der heißt nicht Martin Luther, sondern Jesus Christus. Während Gundlach auf der einen Seite Luthers Einsicht zum Archetyp generalisiert, erwähnt er auf der anderen Seite auch die vier *sola* der Reformation (allein durch die Gnade, allein im Glauben, allein durch Christus, allein durch die Schrift). Es ist aber nicht zu erkennen, wie beides miteinander kompatibel sein könnte, der Archetyp und die Exklusivpartikel. Diese *complexio oppositorum* zeigt, wie schwierig die Vergegenwärtigung der Reformation ist. Wenn man Elemente der Reformation durch Kurzformeln vergegenwärtigen will, stellt sich nicht nur die Frage, ob man wirklich auch das vergegenwärtigt, was man zu vergegenwärtigen beabsichtigt; man hat auch ein ökumenisches Problem, weil die Kurzformeln einerseits durch ihre Allgemeinheit allgemeine Zustimmung erwarten, sie aber andererseits konfessionell konnotiert werden.

Das Problem solcher Kurzformeln hat sich auch im Zusammenhang der Diskussion über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre gezeigt. Damals hat man immer wieder gefragt: Wer von unseren Zeitgenossen versteht überhaupt noch, worüber sich hier die Theologen die Köpfe einschlagen? Um die aktuelle Bedeutung der Rechtfertigungslehre auszudrücken, ist damals gerne die Formel gebraucht worden: Die Pointe dieser Lehre sei, dass die Person nicht von ihren Leistungen abhängt, sondern ihnen vorausgeht. Die Würde des Menschen sei dem, was Menschen an Gutem oder Bösem tun, vorgegeben, von Gott vorgegeben und darum unabhängig von dem, was sie leisten oder was ihnen widerfährt. Zu dieser Erklärung der Rechtfertigungslehre für den heutigen Menschen hat sich der damalige Kardinal Joseph Ratzinger im Jahr 2000 in einem Vortrag geäußert. Er stimmt natürlich dieser Vorordnung der Person vor ihren Werken zu, betont aber, dass dies mit Rechtfertigungslehre nichts zu tun hat, „sondern dies ist die im Schöpfungsglauben anwesende Metaphysik des Menschen, die seinsmäßige Gründung seiner Würde, die von Glaube und Unglaube, von Konfession und Stand unabhängig ist, weil sie einfach vom Schöpfer her kommt und den Menschen vor all seinen Taten und Leistungen auszeichnet. In diesem Punkt der Anerkennung der gemeinsamen Würde des Menschen kann es überhaupt keine Differenz zwischen den Konfessionen geben, und auch mit Nichtchristen ist darüber weithin Übereinstimmung zu erzielen.“²⁸ Wenn das also, was hier als aktualisierende Kurzformel angeboten wurde, die Pointe der Rechtfertigungslehre ausmachen würde, dann bestünde in dieser Frage nicht nur ein *magnus consensus*, sondern sogar ein *maximus consensus*. Man denke nur an den ersten Artikel des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar! Jener Versuch der Aktualisierung der Rechtfertigungslehre „muss als gescheitert angesehen werden, weil dies ganz und gar nicht der Inhalt von Rechtfertigungslehre ist. Rechtfertigungslehre, in der Sünde und Gericht, Gericht und Gnade, Kreuz Christi und

²⁸ J. Ratzinger, Wie weit trägt der Konsens über die Rechtfertigungslehre?, in: *Communio* 29 (2000), (424-437) 426.

Glaube nicht vorkommen, ist keine Rechtfertigungslehre.“²⁹ Es ist schon ein buchenswertes Ereignis, dass ein römischer Kardinal evangelische Theologen daran erinnern muss, was zur Rechtfertigungslehre gehört! Man wird leider sagen müssen: Nichts dokumentiert die Rechtfertigungsvergessenheit deutlicher als jene Versuche der Aktualisierung, die man in vielfacher Weise hören konnte und hören kann. Die Testfrage ist immer, ob Jesus Christus einen konstitutiven Platz einnimmt in dem, was über Gott und den Menschen gesagt wird. Jesus Christus, so hat man manchmal den Eindruck, stört in der Kirche – er, in dem Gott zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort Mensch geworden ist, ist schwer vermittelbar! Er ist kein Archetyp; er ist eine geschichtliche Person, zu der wir einen geschichtlichen Abstand haben und deren Werk und Botschaft in der Kirche an die Menschen weitergegeben wird.

„Die Reformation gehört denen, die so von ihr erzählen, dass sie relevant wird für die Gegenwart.“ Die große Aufgabe wird sein, nicht nur so von der Reformation zu erzählen, dass sie *relevant* wird für die Gegenwart, sondern so zu erzählen, dass von der *Reformation* die Rede ist und nicht etwas anderes relevant wird. Wir können nicht voraussetzen, dass wir wissen, was heute reformatorische Botschaft ist. Es wäre ein wichtiger Schritt, dies offen und ehrlich voreinander einzugestehen und dann alle Kräfte darauf zu richten, eine überzeugende Antwort auf diese Frage zu finden. Das wäre die theologisch verantwortliche Art der Vorbereitung auf 2017. Auf dem Weg dorthin kann man die Aufmerksamkeit von vielen eindrucksvollen Events gefangen nehmen lassen; aber damit ist die Grundfrage, was denn die reformatorische Botschaft heute ist, nicht beantwortet. Katholiken und Evangelische stehen hier im Übrigen vor den gleichen Schwierigkeiten: die großen Schätze ihrer Traditionen sind oft vergessen oder liegen in antiquarischer Erhabenheit unerreichbar weit weg von den Menschen. Aber in diesen Traditionen ist ja das Evangelium zu den Menschen gekommen. 2017 ist die ökumenische Herausforderung par excellence, dass Katholiken und Evangelische sich gemeinsam daran machen, das Evangelium von Jesus Christus für heute neu zu entdecken und dabei die Inspiration durch die Väter und Mütter im Glauben aufzunehmen – nicht gegeneinander, wie so oft in der Vergangenheit, sondern in gegenseitiger Hilfe und Lernbereitschaft. Dann würde die Reformation tatsächlich allen gehören.

²⁹ J. Ratzinger, ebd.